

Nr. 3

PROTOKOLL

DER ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG SEFTIGEN

Datum: Montag, 29. November 2021
Zeit: 20.00 - 22.00 Uhr
Ort: Aula, Seftigen

Anwesend:	Versammlungsleiter	Indermühle Urs, Gemeindepräsident
	Protokoll	Feller Roger, Gemeindeverwalter
	Stimmberechtigte	Total 37 Personen

Gemeindepräsident Urs Indermühle eröffnet die Versammlung und begrüsst speziell diejenigen Anwesenden, die erstmals an einer Gemeindeversammlung in Seftigen teilnehmen, sowie die Pressevertreterin, Murielle Buchs vom Thuner Tagblatt.

STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt sind alle Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, welche das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben. Mit Ausnahme der Pressevertreterin und weiteren 4 Personen sind alle Anwesenden stimmberechtigt. Die Versammlung ist stillschweigend damit einverstanden, dass die nicht stimmberechtigten Personen auf ihren Plätzen in der vordersten Reihe und die Pressevertreterin am eigens für sie eingerichteten Arbeitsplatz den Verhandlungen ohne Äusserungs-, Antrags- und Stimmrecht folgen dürfen.

COVID-19-MASSNAHMEN / SCHUTZKONZEPT

Angesichts der besonderen Lage wurde für die Durchführung der heutigen Versammlung ein Schutzkonzept erstellt. In der Publikation der Einladung zur heutigen Versammlung im Thuner Amtsanzeiger (amtlicher Anzeiger) sowie in der Dorfzytig wurde auf das Schutzkonzept hingewiesen. Dieses konnte zudem bei der Gemeindeschreiberei und unter www.seftigen.ch/gemeindeversammlung eingesehen werden. Gemäss Schutzkonzept gilt u. a. die Gesichtsmaskentragpflicht. Von dieser Pflicht ausgenommen sind Personen, die gestützt auf ein gültiges Attest aus medizinischen Gründen dispensiert sind. Die Rednerinnen und Redner dürfen während der Abgabe ihrer Voten die Maske ablegen. Ferner gilt es Abstand zu halten. Der Abstand von 1,5 m dürfen nur Personen aus dem gleichen Haushalt unterschreiten. Dem Gemeindepersonal ist bitte Folge zu leisten. Gegen die Vorbereitungsmaßnahmen zur heutigen Versammlung sind keine Beschwerden eingereicht worden (Art. 67a Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).

An der Versammlung nimmt eine Person mit Maskendispens teil. Der Versammlungsleiter fragt an, ob zum Schutzkonzept und dessen Handhabung/Umsetzung Einwände sind und stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

WAHL DER STIMMENZÄHLENDEN

Als Stimmzähler werden vom Versammlungsleiter vorgeschlagen und von der Versammlung ohne Einwand bestätigt:

- Mario Andenmatten (linke Saalhälfte)
- Simon Wächli (rechte Saalhälfte, inklusive Gemeinderatstisch)

ALLGEMEINE HINWEISE

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass

- die Einladung zur Versammlung mit der Traktandenliste vorschriftsgemäss in den Amtsanzeiger-Nrn. 43 und 44 vom 28. Oktober 2021, beziehungsweise 4. November 2021 publiziert wurde,
- das Budget 2022 (Traktandum Nr. 2) auf der Finanzverwaltung gratis bezogen werden konnte,
- das Reglement über die Erhebung der Konzessionsabgabe Stromversorgung (Traktandum Nr. 3) auf der Gemeindeschreiberei ab 28. Oktober 2021 während 30 Tagen zur Einsichtnahme auflag und unter www.seftigen.ch eingesehen werden konnte,
- in der „Dorfzytig“ über die Versammlungsgeschäfte informiert wurde.

AUSZÄHLEN BEI ABSTIMMUNGEN

Der Versammlungsleiter gibt bekannt, dass bei Abstimmungen mit offensichtlich grosser Mehrheit nicht ausgezählt wird. Wer aber eine Auszählung als nötig erachte, habe dies jeweils unverzüglich zu verlangen, damit die Abstimmung mit Auszählen wiederholt werden könne. Die Versammlung nimmt Kenntnis davon.

RÜGEPFLICHT

Der Versammlungsleiter weist auf Art. 98 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden sind. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlasse, könne nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

PROTOKOLL UND BESCHLÜSSE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 31. MAI 2021

Der Versammlungsleiter orientiert, dass das Protokoll in Anwendung von Art. 21 Abs. 4 des Reglements über das Verfahren an der Gemeindeversammlung sowie über die Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Seftigen vom 19. Juni 2000 durch den Gemeinderat genehmigt wurde. Während der öffentlichen Auflage seien gegen dieses keine Einsprachen eingegangen. Ebenfalls seien die Beschlüsse zu den Versammlungsgeschäften unangefochten in Rechtskraft erwachsen.

Der Vorsitzende erklärt die Gemeindeversammlung als eröffnet.

TRAKTANDENLISTE

Der Versammlungsleiter verliest folgende, im Amtsanzeiger publizierte Traktandenliste:

1. Finanzplan 2021 - 2026; Kenntnisnahme
2. Budget 2022 und Festlegen der Steueranlagen; Beschlussfassung
3. Reglement über die Erhebung der Konzessionsabgabe Stromversorgung; Beschlussfassung
4. Einführung Geschäftsverwaltung Gemeindeverwaltung; Beschlussfassung
5. Abschluss Verpflichtungskredit Neubau Kita / Tagesschule; Kenntnisnahme - Nachkredit Neubau Kita / Tagesschule; Beschlussfassung

6. Abschluss Verpflichtungskredit Fenstersanierung Aula und Anbau einer Aussentreppe Ostseite als Fluchtweg Galerie; Kenntnisnahme
7. Abschluss Verpflichtungskredit wärmetechnische Dachgeschoss-Sanierung Altes Schulhaus; Kenntnisnahme
8. Verschiedenes und Orientierungen

und fragt an, ob gegen diese Einwände erhoben werden. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist und erklärt die Traktandenliste als genehmigt.

VERHANDLUNGEN

7 8.101. **Finanzplanung** **Finanzplan 2021 – 2026: Kenntnisnahme**

Vizegemeindepräsident Simon Ryser erläutert den Finanzplan 2021 – 2026 wie folgt:

Gemäss Art. 24 Gemeindeordnung informiert der Gemeinderat jährlich über die wichtigsten finanzpolitischen Erkenntnisse der nächsten Jahre.

Der Finanzplan basiert auf den bisherigen Steueranlagen und Gebührenansätze. Die Wachstumsprognosen bei den Einkommenssteuern wurden mit 0 bis 1.5 % angenommen und sind entsprechend tiefer als die Prognoseempfehlungen für den Kanton Bern. Ausserdem wurde eine Bevölkerungszunahme in den Jahren 2022 und 2025 berücksichtigt.

Gestützt auf diese Eckdaten sind im allgemeinen Haushaltes folgende Prognoseergebnisse zu erwarten:

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis ohne Folgekosten	-26	-61	-102	-68	81	79
Investitionen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	979	439	447	350	205	1'010
Finanzierung von Investitionen						
neuer Fremdmittelbedarf	0	0	221	669	791	1'346
bestehende Schulden	4'100	4'100	4'100	4'100	4'100	4'100
total Fremdmittel kumuliert	4'100	4'100	4'321	4'769	4'891	5'446
Folgekosten neue Investitionen						
Total Investitionsfolgekosten	39	64	102	193	206	246
Ergebnis Erfolgsrechnung mit Folgekosten	-65	-125	-203	-261	-125	-167
Finanzpolitische Reserve						
Entnahme finanzpolitische Reserve	65	125	203	4	0	0
Ergebnis Erfolgsrechnung allg. HH	0	0	0	-257	-125	-167
ein Steueranlagezehntel	248	254	261	265	274	278
Gesamtergebnis in Steueranlagezehntel	0.0	0.0	0.0	-1.0	-0.5	-0.6

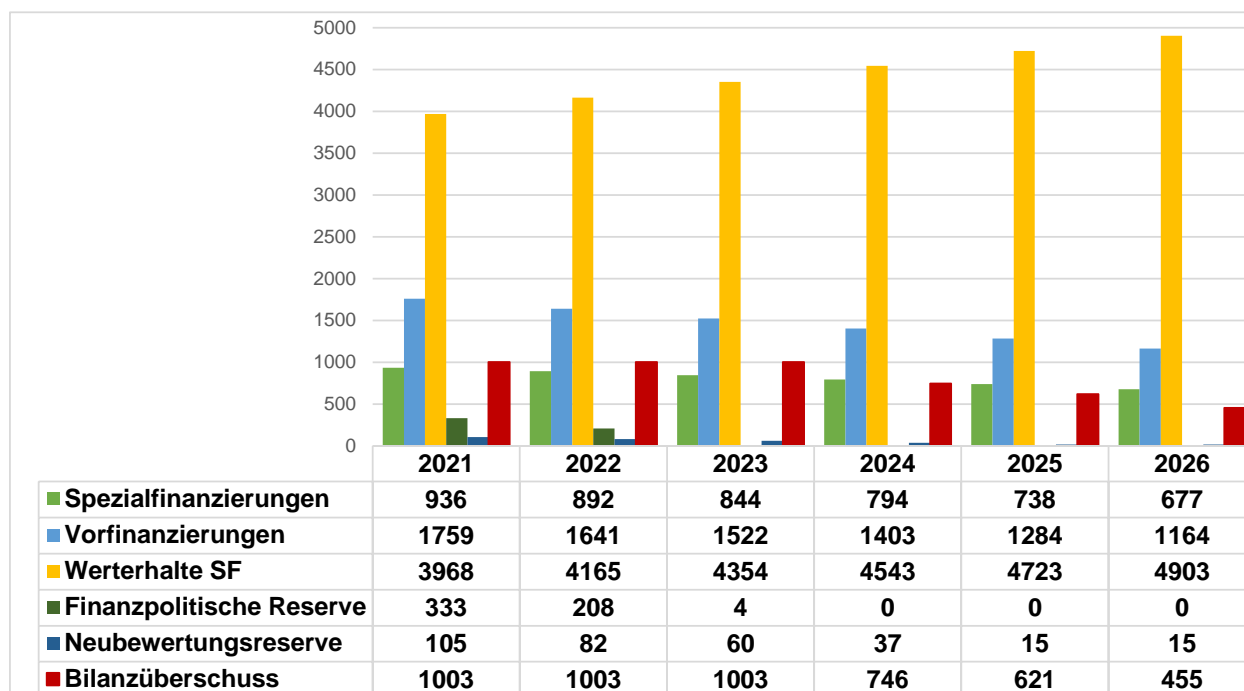
Der Finanzplan zeigt auf, dass der Handlungsspielraum für neue Investitionen fehlt. Das Investitionsbudget wurde deshalb reduziert und Projekte, die eine Verzögerung zulassen, wurden im Investitionsprogramm auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Die Investitionen sollten möglichst aus eigenen Mitteln finanziert werden. Das tiefe Investitionsvolumen übersteigt den Selbstfinanzierungsanteil. Die Mittelflussrechnung zeigt einen Geldabfluss und deshalb wird der Schuldenbestand zunehmen. Die Schulden von heute 4.1 Mio. Franken werden ab 2023 auf maximal

5.4 Mio. Franken ansteigen. Die Folgekosten aus den Investitionen insbesondere die Abschreibungen nehmen auch weiter zu.

Im allgemeinen Haushalt sind Aufwandüberschüsse von jährlich CHF 125'000 bis CHF 261'000 zu erwarten. Bis ins Jahr 2023 kann der Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushaltes vollständig mit Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve ausgeglichen werden. Ab dem Jahr 2024 werden die Aufwandüberschüsse dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) belastet.

Mit der nächsten Grafik wird aufgezeigt, wie sich die Prognoseergebnisse auf das Eigenkapital auswirken. Die Gemeinde Seftigen hat ein Eigenkapital von über 8 Mio. Franken.



Die Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierten Bereiche) sind stabil und präsentieren tragbare Ergebnisse und die Werterhalte der Spezialfinanzierungen für zukünftige Investitionen nehmen zu. Gebührenerhöhungen sind aktuell kein Thema.

Die Vorfinanzierungen des allgemeinen Haushaltes für Investitionen im Verwaltungsvermögen nehmen von 1.76 Mio. bis Ende 2026 auf 1.16 Mio. ab. Die jährlichen Entnahmen können im Umfang der Abschreibungen getätigt werden für Investitionsprojekte, die an der Gemeindeversammlung beschlossen wurden.

Die finanzpolitische Reserve wird per Ende 2023 praktisch vollständig aufgebraucht sein und deshalb nimmt dann der Bilanzüberschuss ab 2024 ab.

Im steuerfinanzierten Bereich nimmt das Eigenkapital stark ab. Die jährlichen Aufwandüberschüsse in diesem Umfang bis zu einem Steuerzehntel sind nur kurzfristig tragbar. Ein Bilanzüberschuss per 2026 von nur noch knapp 2 Steuerzehntel ist nicht ausreichend.

Vizegemeindepräsident Simon Ryser würdigt den Finanzplan wie folgt:

Die finanzielle Situation der Gemeinde Seftigen ist angespannt. Die Aufwandüberschüsse werden über das Eigenkapital ausgeglichen. Deshalb muss mittelfristig eine Anpassung der Steueranlage geprüft werden. Das Sparpotenzial ist ausgeschöpft und einen Anstieg der Steuererträge ist nicht zu erwarten.

DISKUSSION

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei für die Diskussion.

Käthi Schneider fragt sich, ob die Gemeinde das Land an Solviva nicht hätte teurer verkaufen müssen, so dass für den Neubau der KITA und Tagesschule mehr Geld vorhanden gewesen wäre, da jetzt ein so hoher Nachkredit genehmigt werden muss. Sie möchte keinem Gemeinderat zumuten, das Budget kürzen zu müssen um 10% einzusparen. Natürlich sei es gut auf die Finanzen zu schauen.

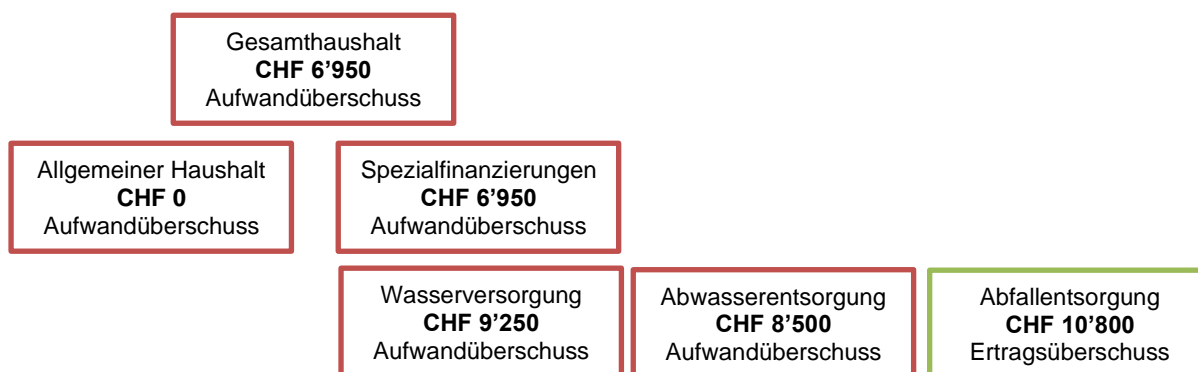
Gemeindepräsident Urs Idermühle erklärt, dass dies damals so entschieden wurde. Bezüglich der Budgetplanung fügt er hinzu, dass der Gemeinderat jedes Jahr genau hinschaut ob und wo gekürzt werden muss. Der Budgetprozess sei jeweils sehr spannend und es werde um Kompromisse der Budgetverantwortlichen gerungen.

KENNTNISNAHME

Die Versammlung nimmt vom Finanzplan 2021 - 2026 Kenntnis.

8 8.111. Budget / Voranschläge 9.101. Steueranlagen Budget 2022 und Festlegen der Steueranlagen; Beschlussfassung

Vizegemeindepräsident Simon Ryser erläutert das Budget 2022. Dieses basiert auf unveränderten Steueranlagen und Gebührentarifen und präsentiert sich wie folgt:



Der Gesamthaushalt zeigt einen Aufwandüberschuss von Fr. 6'950 (Vorjahr Aufwandüberschuss Fr. 37'510). Im Allgemeinen Haushalt wird ein Ergebnis von Fr. 0 ausgewiesen (Vorjahr Aufwandüberschuss Fr. 39'860). Die Spezialfinanzierungen sind mit Fr. 6'950 wiederum praktisch ausgeglichen (Vorjahr Ertragsüberschuss Fr. 2'350). Der Budgetvergleich ist vor allem im allgemeinen Haushalt interessant. Ein guter Überblick verschafft der gestufte Erfolgsausweis des allgemeinen Haushaltes:

	Budget 2022	Budget 2021
Betrieblicher Aufwand	7'600'550	6'739'545
Betrieblicher Ertrag	7'160'335	6'115'835
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-440'215	-623'710
Finanzaufwand	24'650	25'300
Finanzertrag	199'510	196'350
Ergebnis aus Finanzierung	174'860	171'050
Operatives Ergebnis	-265'355	-452'660
Ausserordentlicher Aufwand	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	265'355	412'800
Ausserordentliches Ergebnis	265'355	412'800
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	-39'860

Im Budgetvergleich ist auffallend, dass der betriebliche Aufwand und Ertrag stark zugenommen haben. Der Grund ist eine buchhalterische Umsetzung aus einer Revisionsempfehlung bei der Darstellung der Lehrergehaltskosten. Ab Budget 2022 werden Lehrergehaltskosten nach dem Bruttoprinzip verbucht. Im Aufwand werden die ganzen Lehrergehaltskosten von Kanton und Gemeinde berücksichtigt und im Ertrag dann der Kantonsbeitrag von Fr. 600'500 als Entschädigung verbucht. Bisher wurde nur die Nettokosten der Gemeinde im Transferaufwand ausgewiesen.

Wie auch schon im Vorjahresbudget ist das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit negativ, weil die Erträge zu tief sind, um die Aufwände zu decken. Im Vergleich zum Budget 2021 wird aber eine Besserstellung von Fr. 183'495 erwartet, hauptsächlich weil die Steuererträge höher erwartet werden.

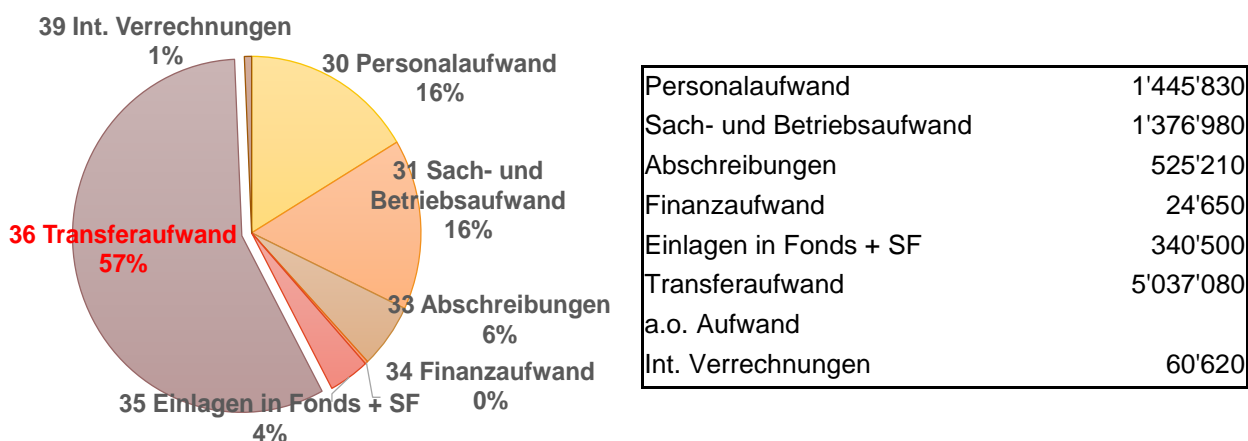
Das Ergebnis aus Finanzierung ist mit netto Fr. 174'860 praktisch unverändert und so ergibt sich ein negatives operatives Ergebnis von Fr 265'355. Trotz Besserstellung von Fr. 187'305 ist dies ein schlechtes Ergebnis und nur tragbar, weil wir Entnahmen aus dem Eigenkapital tätigen können. Diese Entnahmen sind als ausserordentliche Erträge budgetiert.

Mit den Vorfinanzierungen im Eigenkapital werden ausgewählte Investitionen im Verwaltungsvermögen finanziert, indem Entnahmen im Umfang der jährlichen Abschreibungen getätigt werden. Es sind Entnahmen von CHF 118'300 budgetiert.

Mit Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 im Jahr 2016 musste das Finanzvermögen neu bewertet werden. Der aufgewertete Betrag wurde in die Neubewertungsreserve eingelegt. Ab 2021 muss nun die Neubewertungsreserve linear innert 5 Jahren aufgelöst werden. Die Entnahme beträgt CHF 22'400.

Der Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt beträgt CHF 124'655 vor den Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve. Voraussichtlich im Jahr 2023 wird die finanzpolitische Reserve vollständig aufgebraucht sein.

Die Aufwände und Erträge werden mit prozentualer Verteilung nach Sachgruppen dargestellt. Damit wird aufgezeigt, wie eng der effektive Handlungsspielraum ist. Ergänzend dazu dient die Übersicht in der Dorfzyt mit Budgetvergleich.

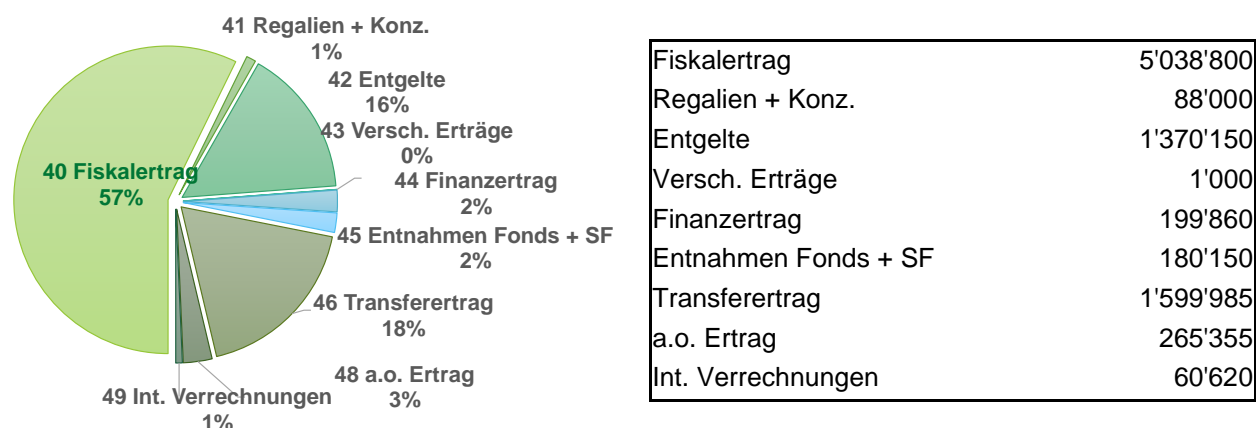


Der Aufwand wird mehr als zur Hälfte für den Transferaufwand benötigt. Diese Ausgaben sind grundsätzlich gebunden und basieren auf gesetzlichen Grundlagen und der Aufgabenerfüllung der Gemeinde. So sind auch die Lastenausgleiche mit knapp 3.37 Mio. Franken im Transferaufwand budgetiert. Ein Handlungsspielraum ist in diesem Bereich praktisch ausgeschlossen.

Mit Ausnahme des Sach- und Betriebsaufwands sind auch die anderen Aufwände wie Finanzaufwand, Abschreibungen, Personalaufwand, mit der Aufgabenerfüllung eng verbunden oder stützen sich auf vertragliche Grundlagen und haben auch mehrheitlich einen gebundenen Charakter.

Bei den Budgetdebatten sind deshalb besonders die Sach- und Betriebsaufwände mit 16 % im Fokus. Von den 1.38 Mio. Franken sind aber rund 1.0 Mio. für die Aufgabenerfüllung nötig (Strom, Versicherungen, Gebühren, Verbrauchsmaterial, usw.). Der effektive Handlungsspielraum macht noch rund 0.3 Mio. aus. Gegenüber dem Vorjahr gibt es im Sachaufwand eine Zunahme von knapp 120'000. Ein Anteil von rund Fr. 37'000 ist auf einmalige Informatikdienstleistungen zurückzuführen. Ausserdem ist der Bedarf am baulichen Unterhalt etwas höher als im Vorjahr.

Der Personalaufwandes bleibt im Verhältnis in etwa gleich gross. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr von rund Fr. 55'000 ist auf die Erfahrungsanstiege, höhere Arbeitgeberbeiträge und Weiterbildungskosten zurückzuführen.



Beim Ertrag zeigt sich, dass rund 57 % aus Steuern (Fiskalertrag) eingenommen wird. Von den rund 5 Mio. Franken sind 4.3 Mio. Franken von direkten Steuern von natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern). Dort wurde eine Zunahme von CHF 265'500 budgetiert. Für die Budgetberechnung wird jeweils anhand der aktuellen Steuerertragsentwicklung die Basis ermittelt. Bei der Vorjahresbudgetierung wurde bei den Einkommenssteuern eine Prognose von minus 2.5 Prozent als Folge der Pandemie angenommen. Die Steuerprognosen 2021 zeigen nun, dass dieses Szenario nicht eintreffen sollte. Die Einkommenssteuern im Jahr 2021 werden aktuell mit rund CHF 3'860'000 statt mit CHF 3'762'800 erwartet. Für die Steuerprognosen werden jeweils die Zuwachsraten der kantonalen Steuerverwaltung sowie der kantonalen Planungsgruppe beigezogen. Diese Prognosen wurden angepasst, weil die Gemeinde Seftigen im Vergleich mit dem Kanton Bern ein tieferes Wachstum aus der Erholung der Wirtschaft erwarten kann. Deshalb wurde ein Nullwachstum bei den Einkommenssteuern angenommen. Dafür wurde die Bevölkerungszunahme mit den Zuzügen in die Wohnungen «Chappelle» steuerlich berücksichtigt. Die Folgen der Pandemie sind auch im Budget 2022 kaum planbar und auch Aspekte bei einzelnen steuerpflichtigen Personen wegen beruflichen oder familiären Veränderungen sind schwierig abschätzbar für die Budgetierung.

Im Investitionsbudget 2022 sind Nettoinvestitionen von Fr. 449'000 eingeplant.

Allgemeiner Haushalt	439'000
Schulbetrieb (Geräte Werkraum, ICT Schule)	39'000
Liegenschaften (Anschluss Fernheizung, Elektrosanierung)	230'000
Gemeindestrassen (Belagsarbeiten, UeO Strassen)	80'000
Werkhof (Sanierung Tore und Decke)	80'000
Raumordnung (Planungen)	10'000
Wasserversorgung	10'000
Abwasserentsorgung	0

Vizegemeindepräsident Simon Ryser stellt folgendes fest:

- Seftigen stagniert seit 2017 in Bezug auf Bevölkerung (-48) und Steuerertrag pro Kopf (+28). Differenz zur Entwicklung von Vergleichsgemeinden liegt bei rund CHF 84'000 pro Jahr
- In Bezug auf Ausgaben befindet sich Seftigen etwa beim Durchschnitt oder dem hinteren Drittel – je nach Ausgabenfunktion
- Einsparungen gestalten sich immer schwieriger, Reparaturen, Ersatzbeschaffungen und dergleichen lösen Nachträge aus
- Bevölkerungswachstum 2022 (Solviva) ist bereits im Budget 2022 berücksichtigt
- Es würde ein zusätzliches Bevölkerungswachstum von >80 Steuersubjekten / Personen bedingen, um mit den Nettoerträgen den Aufwandsüberschuss zu decken

ANTRAG

Vizegemeindepräsident Simon Ryser beantragt die Genehmigung des Budgets 2022 wie folgt:

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.74 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 Promille
- Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

Beiträge in CHF	Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	7'685'820	7'685'820
Aufwandüberschuss		0
SF Wasserversorgung	388'950	379'700
Aufwandüberschuss		9'250
SF Abwasserentsorgung	527'050	518'550
Aufwandüberschuss		8'500
SF Abfallentsorgung	209'050	219'850
Ertragsüberschuss	10'800	
Gesamthaushalt	8'810'870	8'803'920
Aufwandüberschuss		6'950

inkl. interne Verrechnungen (39) und (49) von CHF 60'620

DISKUSSION

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei für die Diskussion.

Mario Bolla ist der Meinung, dass das Personal der Gemeinde einen guten Job macht. Er stellt jedoch fest, dass die Lohnkosten zwei Jahre in Folge gestiegen sind. Er findet, wir sollten die Hausaufgaben machen und schauen ob Personalkosten eingespart werden können.

Gemeindepräsident Urs Indermühle erklärt, dass bei den höheren Kosten die Mehrstunden der Tagesschule zu berücksichtigen sind. Je mehr Kinder die Tagesschule besuchen, desto höhere Kosten werden verursacht, da mehr Betreuungspersonen benötigt werden. Auf der anderen Seite steigen auch die Beiträge (Eltern, Kanton) welche durch die Bruttobetachtung nicht sofort ersichtlich sind.

BESCHLUSS

Die Versammlung genehmigt das Budget 2022 einstimmig wie folgt:

Steueranlagen

Festlegen der Steueranlage mit 1,74 Einheiten auf dem Einkommen und Vermögen sowie 1 Promille Liegenschaftsteuer auf den amtlichen Werten (alle Werte unverändert).

Beiträge in CHF	Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	7'685'820	7'685'820
Aufwandüberschuss		0
SF Wasserversorgung	388'950	379'700
Aufwandüberschuss		9'250
SF Abwasserentsorgung	527'050	518'550
Aufwandüberschuss		8'500
SF Abfallentsorgung	209'050	219'850
Ertragsüberschuss	10'800	
Gesamthaushalt	8'810'870	8'803'920
Aufwandüberschuss		6'950

inkl. interne Verrechnungen (39) und (49) von CHF 60'620

9 1.12 **Reglement**
Reglement über die Erhebung der Konzessionsabgabe Stromversorgung; Beschluss-
fassung

Die Bernischen Gemeinden haben mit der BKW Energie AG einen Vertrag für die Erhebung von Konzessionsabgaben abgeschlossen. Mit diesem Vertrag ist die BKW als Energieversorger berechtigt, die sogenannte Konzessionsabgabe zu erheben. Die BKW erhebt somit bei Endkunden eine Gebühr für die Nutzung des öffentlichen Bodens. In den Rechnungen an die Strombezüger wird dieser Betrag mit dem Titel "Abgabe an Gemeinde" transparent abgedruckt. Die Gemeinde Seftigen hat bisher rückblickend auf die letzten fünf Jahre im Durchschnitt rund Fr. 90'000.00 erhalten. Die Abgabe stellt für die Gemeinde eine sichere und wichtige Einnahme dar, welche vollumfänglich dem allgemeinen Haushalt gutgeschrieben wird.

Ein in dieser Sache am 29. Mai 2018 erlassener Bundesgerichtsentscheid besagt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen einer genügend rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern diese Abgabe verrechnet werden kann. Aus diesem Grund muss ein Reglement zur Erhebung der Konzessionsabgabe Stromversorgung erlassen werden, um den Status Quo zu sichern.

Die bisherigen Ansätze der Konzessionsabgabe wurden unverändert in das Reglement übernommen. Die Abgabe beträgt 1.5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie. Die Abgabe ist auf Fr. 300.00 pro Jahr und Stromzähler beschränkt. Die Höhe der Konzessionsabgabe wird bewusst im Reglement und nicht in einer Verordnung festgehalten, damit allfällige Anpassungen immer vom Souverän bestimmt werden können.

Nachdem das Reglement rechtskräftig erlassen worden ist, schliesst die Gemeinde Seftigen mit der BKW einen neuen Konzessionsvertrag ab, welcher durch den Verband Bernischer Gemeinden und die BKW neu erarbeitet wurde und an das geschaffene Reglement anknüpft.

ANTRAG

Gemeindepräsident Urs Indermühle beantragt die Genehmigung des Reglements über die Erhebung der Konzessionsabgabe Stromversorgung und die Inkraftsetzung per 1. Januar 2022.

DISKUSSION

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei für die Diskussion.

Adolf Balmer stellt den Antrag auf die Erhebung der Konzessionsabgabe Stromversorgung (Steuer) zu verzichten, so dass diese dem Bürger zugutekommt. Gemäss dem Abstimmungsbüchlein darf die BKW Leitungen installieren, für welche der Bürger dann zahlen darf. Er habe in den letzten 2 ½ Jahren rund CHF 2'500.- bezahlt. Er findet es nicht richtig, dass der kleine Bürger proportional mehr bezahlen muss als ein grosser Bezüger. Die Kostendeckelung von CHF 300.- sei sicher zum Wohle des Gewerbes so definiert worden. Weiter habe er die 414 Gemeinden des Kantons Bern überprüft und festgestellt, dass 107 auf diese Abgabe verzichten.

Rico Gurtner erwähnt den unter Traktandum 1 aufgezeigten Investitionsplan und meint, dass wir es uns nicht leisten können auf die CHF 90'000.- zu verzichten. Es stellt sich die Frage wie viel Steueranlagezehntel dieser Betrag ausmacht.

Vizegemeindepräsident Simon Ryser teilt mit, dass ein Verzicht von CHF 90'000.- eine Steuererhöhung von rund 0,4 Steueranlagezehntel ausmacht. Dies entspricht einer Erhöhung des Steueranlagezehntels von 1.74 auf 1.77.

Evelyn Krauss fragt wieso die Konzessionsabgabe auf max. CHF 300.- beschränkt wird.

Gemeindepräsident Urs Indermühle bestätigt die Aussage von Adolf Balmer, bei der Festlegung der max. Höhe von CHF 300.- wurde das Gewerbe berücksichtigt. Er ergänzt, dass sich die «Abgabe an Gemeinde» für einen durchschnittlichen Haushalt mit 4'000 Kilowattstunden Stromverbrauch auf CHF 60.00 pro Jahr beläuft. Der Gemeindepräsident sieht in der Wortmeldung von Adolf Balmer keinen separaten

Antrag, da es darum geht auf die Erhebung der Konzessionsabgabe Stromversorgung zu verzichten und er somit den Antrag des Gemeinderates ablehnen kann.

BESCHLUSS

Die Versammlung genehmigt das Reglement über die Erhebung der Konzessionsabgabe Stromversorgung und die Inkraftsetzung per 1. Januar 2022 mit 30 Ja und 2 Nein Stimmen sowie 5 Enthaltungen.

- 10 **1.600. Verwaltung**
 1.601. Gemeindeverwaltung
 8.700. Verträge / Vereinbarungen
 8.302.2 Verpflichtungskredite, Investitionskredite
 Einführung Geschäftsverwaltung Gemeindeverwaltung; Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat als eines der Legislaturziele die Einführung einer digitalen Geschäftsverwaltung (GEVER) inkl. Behördenlösung definiert, was in der heutigen digitalen Zeit für die Mitarbeitenden einer Gemeinde sehr hilfreich ist. Die Menge an Daten nimmt ständig zu. Die Anforderungen an die Bearbeitung von Dokumenten, der Vorbereitung von Geschäften, Besprechungen und Verhandlungen steigen an und werden komplexer. Die Vorgänge finden zunehmend bis ausschliesslich digital statt, dies vor allem in behördenübergreifenden Tätigkeiten. Die relevanten Informationen müssen rationell und schnell zur Verfügung stehen und nicht nur von der direkt zuständigen Person gefunden werden können. 24/7 gesicherter Zugang zu Unterlagen verringert die Bearbeitungszeit.

Eine für die ganze Verwaltung einfache und übersichtliche digitale Bewirtschaftung von Geschäftsfällen, Verträgen, Protokollen und weiteren Unterlagen inkl. deren gegenseitiger Verknüpfung sind deshalb im digitalen Umfeld von grosser Bedeutung.

Durch einen geschützten Bereich können Anträge und Unterlagen mit den Behördenmitgliedern ausgetauscht werden. Ein gesicherter Zugriff auf die relevanten Daten, eine Verknüpfung zu historischen Unterlagen des Geschäftsfalles, die mobile Sitzungs- und Geschäftsvorbereitung sowie die Kommentar- und Abstimmungsfunktion sind nur einige der vielen Vorteile.

Die dauernde und gesetzeskonforme digitale Archivierung ist aktuell nicht standardisiert. Durch den GEVER kann eine rechtskonforme, standardisierte und dauerhafte Archivierung von Daten und Unterlagen sichergestellt werden.

Die Verantwortlichen der Gemeinde verzichten auf einen Lizenzkauf und haben sich für die Variante Mietmodell entschieden. Der klare Vorteil liegt darin, dass keine Investitionskosten getätigt werden müssen und die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten beim Mietmodell erst nach 13 Jahren höher ausfallen als bei einem Lizenzkauf. Da sich der IT-Bereich sehr schnell weiterentwickelt, hat die Gemeinde beim Mietmodell mehr Flexibilität und kann sich bei neuen Anforderungen entsprechend rasch anpassen ohne zusätzliche Investitionen zu tätigen. Die einmaligen Projektkosten sowie die jährlichen Betriebskosten beim RZ Thun sind bei beiden Varianten identisch.

Der Lizenzkauf kostet auf 10 Jahre CHF 110'953, das Mietmodell CHF 100'710. Letzteres bietet den Vorteil der permanenten Updates auf die neusten Versionen und Zugang zu Erweiterungen.

Hier der Vergleich Lizenzkauf zu Mietmodell:

	Lizenzkauf in CHF	Mietmodell in CHF
Einmalige Projektkosten	24'900.00	24'900.00
Jährliche Betriebskosten RZ Thun	5'100.00	5'100.00
Lizenzkauf einmalig	44'383.15	
Lizenz Wartung	6'657.50	10'071.60
Total jährliche Betriebskosten	11'757.50	15'171.60

ANTRAG

Vizegemeindepräsident Simon Ryser beantragt die Genehmigung des Verpflichtungskredit von wiederkehrend CHF 15'171.60.

DISKUSSION

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei für die Diskussion.

Anton Wenger ist der Meinung, dass wenn das Personal effizienter arbeiten kann, dann auch Personalkosten eingespart werden können. Er beobachtet immer wie mehr, dass wir bei Bund, Kanton und auch bei Gemeinden der gesamte Apparat vergrössert wird und so die Verwaltungskosten steigen. Es werden mehr Leute angestellt und es wird immer mehr Aufwand betrieben. Er findet den GEVER nicht nötig und weiss nicht wie die Arbeitserleichterung und die Effizienz begründet werden kann. Die Einführung der Gemeindefsoftware braucht auch viel Aufwand.

Gemeindepräsident Urs Indermühle erläutert, dass es schwierig sei den Nutzen zu quantifizieren. Personalkosten einzusparen ist nicht budgetiert und auch nicht vorgesehen. Der Gemeinderat hat für diese Legislatur Ziele definiert. Eines davon ist dort zu digitalisieren, wo es nötig und sinnvoll ist. Er versteht aber, dass jemand aufgrund der finanziellen Prognosen die Ausgaben als nicht nötig betrachtet.

Adolf Balmer fragt sich, ob es für 4 Angestellte auf der Verwaltung und den Werkhof nötig ist eine solche Gemeindefsoftware anzuschaffen. Er ist auch der Meinung, dass wenn die Archivierung bis jetzt nicht richtig funktionierte, es auch in Zukunft nicht funktioniert. Für die User sei es sicher super, vorausgesetzt sie nutzen es sehr fleissig. Ein weiterer Punkt ist das Budget, welches präsentiert wurde. Er stellt den Antrag die Gemeindefsoftware momentan nicht einzuführen, und zwar wegen dem finanziellen Aspekt. Er ist sich sicher, dass die CHF 15'171.60 nicht genügen werden. Was ist, wenn das RZ Thun plötzlich mehr Betriebskosten verlangt.

Vizegemeindepräsident Simon Ryser erklärt, dass nebst der Verwaltung auch die Behörden miteinzuberechnen sind. Auf der ganzen Gemeindeebene sind somit rund 23 User. Ein grosser Vorteil sei, dass das Rechenzentrum in Thun betrieben wird. Wir haben somit die Erfahrungen und auch die Betreuung und müssen bei der Einführung nicht alles selbst stemmen. Ebenfalls miteinbezogen wird die RegioBV und das Schulsekretariat. Durch den GEVER können wir viele Suchstunden einsparen.

Leandro Manazza stimmt Anton Wenger und Adolf Balmer zu. Er sieht die Notwendigkeit für die Einführung der Gemeindefsoftware nicht und dies mit der Archivierung funktioniere so nicht. Es sei doch befreiend etwas weg zu tun und somit abzuschliessen. Das Zeit eingespart wird, stimme so auch nicht, da die Dokumente ja eingesehen werden müssen. Hinzu kommt der Server, welcher irgendwo steht und Energie benötigt. Die Energie soll lieber in Elektrofahrzeuge investiert werden.

Mario Bolla findet die Kosten von wiederkehrend CHF 15'171.60 hoch und diese sollten nicht ausgegeben werden. Es gäbe doch sicher günstigere Lösungen.

Jens Kowal meint, dass es vielleicht besser wäre, wenn der Gemeinderat sich nochmals Gedanken über Argumente macht, ev. auch aufzeigt was Effizienz bedeutet, die Effizienz ist ein Schlagwort, welches nicht begründet werden kann. Nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten versteht Jens Kowal seine Wortmeldung nicht als Rückweisungsantrag.

Gemeinderat Roland Baumann ist Mitglied bei der Kommission regionale Sozialbehörde, welche die Software Axioma nutzt. Er erzählt von seinen positiven Erfahrungen, welche er machen durfte. Eine davon sind die Sitzungen. Dank der Software kann er sich gut auf die Sitzungen vorbereiten und dadurch können diese viel effizienter gestaltet werden.

BESCHLUSS

Die Versammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von wiederkehrend CHF 15'171.60 mit 21 Ja und 11 Nein Stimmen sowie 5 Enthaltungen.

11	4.1500.	Gemeindeliegenschaften
	4.1520	Kita-/Tagesschulgebäude 2020
	8.302.2	Verpflichtungskredite, Investitionskredite
	8.302.1	Nachkredite, Zusatzkredite
	8.303.	Kreditabrechnungen

Abschluss Verpflichtungskredit Neubau Kita / Tagesschule; Kenntnisnahme – Nachkredit Neubau Kita / Tagesschule; Beschlussfassung

An der Urnenabstimmung vom 27. November 2016 genehmigten die Stimmbürger/innen einen Verpflichtungskredit für den Neubau des Kita-/Tagesschulgebäudes in der Höhe von Fr. 1'650'000.-. Die Baukosten wurden wie folgt budgetiert:

Gebäude und Planung (inkl. Ingenieurleistungen)	CHF	1'373'760.00
Unterkellerung	CHF	142'560.00
Vorprojektkosten	CHF	35'200.00
Kurzzeitparkplätze, Massnahmen zur hindernisfreien Nutzung	CHF	50'000.00
Entsorgung Pavillon (Annahme)	CHF	50'000.00
Total	CHF	1'651'520.00
Total gerundet	CHF	1'650'000.00

Das Gebäude ist seit Sommer 2020 in Betrieb. Sämtliche Arbeiten sind abgeschlossen und die Abrechnungen liegen vollständig vor. Die Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	1'650'000.00	
Kosten	CHF	1'846'759.10	
Kreditüberschreitung/Nachkredit	CHF	196'759.10	(+11.9%)

Folgende Zusatzarbeiten haben im Wesentlichen zur Kreditüberschreitung beigetragen:

Zusätzliche Stützmauern Trottoir + Parkplatz	CHF	78'525.00
Behindertengleichstellung (z.B. Personenlift)	CHF	31'000.00
Unerwarteter Bauschutt entsorgen	CHF	12'120.00
Zusätzliches Mobiliar Tagesschule	CHF	18'140.00
Zusatzleistungen Ingenieur und Architekt	CHF	20'175.00
Anpassung Umgebungsarbeiten	CHF	47'400.00

Die Versammlung nimmt die Kreditabrechnung zur Kenntnis.

ANTRAG

Gemeindepräsident Urs Indermühle beantragt die Genehmigung des Nachkredits von CHF 196'759.10.

DISKUSSION

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei für die Diskussion.

Adelheid Rüfenacht fragt, ob die Tagesschule jetzt genügend Platz hat, da das Projekt teurer ist als geplant. Sie habe gehört, dass die Räumlichkeiten eigentlich schon zu klein seien.

Gemeindepräsident Urs Indermühle teilt mit, dass die Auslastung sehr gut ist, wir haben ungefähr 50 Schülerinnen und Schüler, welche die Tagesschule zu unterschiedlichen Zeiten beanspruchen. Sollte der-einst noch mehr Raum zur Verfügung gestellt werden, so könnte nach den entsprechenden baurechtlich relevanten Änderungen das Gebäude um ein Geschoss aufgestockt werden.

Gemeinderat Roland Baumann meint es ist sehr erfreulich wie die Tagesschule genutzt wird. Die Eltern haben Freude, die Auslastung ist gut und trotz Corona gibt es genügend Kinder. Ebenfalls wird der zusätzlich realisierte Aussenplatz auf der Rückseite des Gebäudes sehr geschätzt.

Gemeindepräsident Urs Indermühle ergänzt, dass auch die KITA-Plätze gut genutzt werden. Wir haben sowohl in der Tagesschule wie auch in der KITA eine gute Auslastung.

Gemeinderat Peter Gurtner ergänzt zum Einwand die Räumlichkeiten seien zu klein folgendes; Dazumal haben die Verantwortlichen mit der Tagesschule Rücksprache genommen. Nach Angaben der Tagesschule sei genügend Platz. Entsprechend wurde das Gebäude gebaut.

BESCHLUSS

Die Versammlung genehmigt einstimmig den Nachkredit von CHF 196'759.10.

- 12 4.1500. **Gemeindelienschaften**
 4.1511. **Aula/Hortraum (Schulstrasse 9, Parzelle Nr. 13)**
 8.303. **Kreditabrechnungen**
 8.302.2 **Verpflichtungskredite, Investitionskredite**
 Abschluss Verpflichtungskredit Fenstersanierung Aula und Anbau einer Aussentreppe Ostseite als Fluchtweg Galerie; Kenntnisnahme

An der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2019 genehmigten die Stimmbürger/innen einen Verpflichtungskredit für die Fenstersanierung und den Anbau einer Aussentreppe bei der Aula in der Höhe von CHF 168'000.00. Sämtliche Arbeiten sind abgeschlossen und die Abrechnungen liegen vollständig vor. Die Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	168'000.00	
Kosten	CHF	169'759.50	
Kreditüberschreitung	CHF	1'759.50	(+1%)

Der Kredit wurde um CHF 1'759.50 überschritten und vom Gemeinderat genehmigt. Der Abschluss des Verpflichtungskredits wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Versammlung nimmt die Kreditabrechnung zur Kenntnis.

- 13 4.1500. **Gemeindelienschaften**
 4.1502. **Altes Schulhaus (Schulstrasse 7)**
 8.303. **Kreditabrechnungen**
 8.302.2 **Verpflichtungskredite, Investitionskredite**
 Abschluss Verpflichtungskredit wärmetechnische Dachgeschoss-Sanierung altes Schulhaus; Kenntnisnahme

An der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 genehmigten die Stimmbürger/innen einen Verpflichtungskredit für die wärmetechnische Sanierung des Dachgeschosses vom alten Schulhaus in der Höhe von CHF 360'000.00. Die Arbeiten wurden in drei Etappen über die Jahre 2018-2020 während den Schulferien ausgeführt. Die Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	360'000.00	
Kosten	CHF	329'536.60	
Kreditunterschreitung	CHF	30'463.40	(-8.5%)

Der Abschluss des Verpflichtungskredits wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Versammlung nimmt die Kreditabrechnung zur Kenntnis.

Käthi Schneider fragt, ob das Fliegenproblem gelöst werden konnte.

Gemeinderat Peter Gurtner teilt mit, dass alles versucht wurde das Problem zu lösen. Wir haben abgedichtet, geklebt und sonst alles gemacht, doch die Fliegen waren wieder da. Wir wissen nicht, von wo diese kommen. Das Phänomen komme auch in Wattenwil vor. Es bleibe nichts anderes übrig, als jeweils mit dem Staubsauger zu putzen.

- 14 VO **Verschiedenes und Orientierungen**
 Gemeindeversammlung vom 29. November 2021

MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATES

A Status Projekt Standortentwicklung Schule Seftigen

Projektüberblick

Jens Kowal, Leiter der Projektteams, gibt folgenden Überblick

- Ziel
 - Erarbeitung von Handlungsvorschlägen zur "Standortentwicklung Schule Seftigen"
 - Entwicklung eines zukunftsorientierten Schulkonzeptes für unsere Gemeinde
- Warum
 - Planbarkeit der notwendigen Investitionen auf Seite Gemeinde ermöglichen
 - Pädagogische Anforderungen Richtung zukunftsfähige Schule Seftigen, u.a.
 - Lehrplan 21 gut umsetzen, Anforderungen erfüllen
 - Chancengleichheit und Durchlässigkeit für Schüler/innen garantieren
 - Demografische Entwicklung (z.B. Solviva, Hohlenmatt, ...) → mögliche Schwankungen der Schüler/innen
- Projektdauer
 - März 2021 – November 2022

Ist-Stand und Aktuelles

- Ermittlung der aktuellen Schulinfrastruktur
- Befragung von Lehrpersonen und Schüler/innen
- Erarbeitung zukünftiger Schulkonzepte (Lehrpersonen, Projektgruppe, PHBern)
- Ideensammlung durch Schulbesuche in anderen Gemeinden
- Diskussionen mit anderen Interessengruppen
- Vorbereitung Zukunftswerkstatt mit Einwohner/innen

Zukunftswerkstatt

- Mitwirkungsanlass
 - Einwohner/innen von Seftigen
 - Lehrpersonen
 - Schulkommission, Gemeinderat
 - Projektteam mit Unterstützung durch PHBern
- Ziele
 - Austausch mit Einwohner/innen zur Zukunft der Schule in Seftigen
 - Ideen der Einwohner/innen aufnehmen
- Wann
 - März 2022

Das Wort wird nicht verlangt und die Versammlung nimmt vom Projekt Kenntnis.

B Status Projekt Dachsanierungen mit Photovoltaik-Anlagen

- Inbetriebnahmen der Anlagen Werkhof (09.11.2021), Turnhalle (12.11.2021) und Dorfmatte 6 (Anfang Dezember) sind erfolgt
- Baukredit soweit auf Kurs, Abrechnung erfolgt nach Eingang der Fördermittel
- Batteriespeicher von 60kWh installiert im Werkhof im Zusammenhang mit der Raiffeisen ARENA, Wirtschaftlichkeit verbessert
- «Ertrag»- bzw. Kostensenkung für den Energieaufwand konnte verbessert werden auf CHF 13 - 15'000 pro Jahr (Annahme bei Abstimmung 12'000 pro Jahr)

C Status BLS-Planungen

- Projekt Perronverlängerung

- von heute 160m auf neu 220m
- derzeit finden Variantenabklärungen zwischen BLS und Kanton statt
- Inbetriebnahme 2026 ist nicht mehr realistisch
- Projekt neuer Bahnübergang Verlängerung Gewerbeweg
- Prüfungen bei BLS im Gang

D Kovarov Schüleraustausch – Besuch in Seftigen

- Planung gestartet
 - Heuferien
 - Montag 30. Mai – Donnerstag 2. Juni 2022
 - Vorbehalt: Corona-Massnahmen

E COVID-19 in der Schule

- Weitere Entwicklung ungewiss
- Per heute Situation in Schule Seftigen, Tagesschule, Kita okay
- Infos folgen jeweils rasch via Klassen Lehrperson

NÄCHSTE TERMINE

- **Dezember - Weihnachtsfenster**
Verschiedene Standorte, gem. Liste auf dem Flugblatt
- **Samstag 11. Juni 2022**
Marschmusikparade der Musikgesellschaft Seftigen, mit teilweisen Strassensperrungen
- **Montag 13. Juni 2022**
Gemeindeversammlung
- **Montag 28. November 2022**
Gemeindeversammlung

WORTMELDUNGEN AUS DER MITTE DER VERSAMMLUNG

Adelheid Rüfenacht – Fragen zur Dorfstrasse

Die Genossenschaft Migros Aare ist jetzt Eigentümerin der Parzellen 304 und 1218 und somit auch des ehemaligen Restaurantgebäude «Locanda». Warum wurde die Planungszone für diese Parzellen aufgehoben? Sie verstehe nicht warum einzelne Parzellen aus der Planungszone genommen werden können. Gemeindepräsident Urs Indermühle gibt zur Antwort, dass die Planungszone nur definiert wurde, damit in der Zwischenzeit keine baurechtlich relevanten Arbeiten ein übergeordnetes Projekt behindern können. Dies sei jetzt nicht mehr nötig, da die Genossenschaft Migros Aare mit den Privatpersonen in Verhandlungen ist.

Leandro Manazza – Rückmeldung zu den Solaranlagen bei den Gemeindeliegenschaften

Er findet Solaranlagen auf den Dächern der Gemeindeliegenschaften eine super Sache. Wir Seftiger können stolz darauf sein. Gemeindepräsident Urs Indermühle gibt den Dank weiter an Vizegemeindepräsident Simon Ryser, welcher Initiant war und für das Projekt zuständig ist.

Urs Hofer – Rückmeldung zur E-Tankstelle

Momentan kann bei der E-Tankstelle kostenlos geladen werden. Wird dies so bleiben? Vizegemeindepräsident Simon Ryser teilt mit, dass das Laden gegen Ende Jahr kostenpflichtig sein wird, da die E-Tankstelle bis dahin am Netz angeschlossen sein wird und kein Provisorium mehr darstellen werde.

SCHLUSS DER VERSAMMLUNG

Nachdem im Verschiedenen das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst **Gemeindepräsident Urs Indermühle** die Versammlung. Wegen der Corona-Situation muss auf den traditionellen Apéro verzichtet werden.

Der Präsident:

Der Protokollführer: